



Konzept zur Freiwilligenarbeit in der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde St. Margrethen

27. April 2016

Leitgedanken

In der Evangelisch Reformierten Kirchgemeinde St. Margrethen finden Menschen die Möglichkeit, ihre Talente und Begabungen zu Gunsten ihrer Mitmenschen einzusetzen.

Einladen

Wir laden zur Mitarbeit ein und freuen uns über alle, die mitwirken möchten. Wir wollen für jede Person Aufgaben finden, die ihren Fähigkeiten entsprechen.

Begegnen

Wir bieten Arbeiten in unterschiedlichen Teams. Die Begegnung mit Menschen ist von entscheidender Bedeutung für unser Leben.

Begleiten, fördern und weiterbilden

Wer in unserer Kirchgemeinde mitarbeitet, hat eine Ansprechperson, an die er/sie sich wenden kann. Wir unterstützen unsere Freiwilligen bei der Ausübung ihrer Aufgaben und bieten Entfaltungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Anerkennen und Danken

Wir anerkennen den Einsatz unserer Freiwilligen und reden darüber. Wir danken unseren Freiwilligen auf vielfältige Weise. Wir stellen Freiwilligen das DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT aus.

1. Bedeutung der Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligenarbeit in der Kirchgemeinde ist ein Gewinn für alle:

- Mit dem Einbringen der verschiedenen Talente gewinnt das Leben in unserer Kirchgemeinde mehr Farbe.
- Die Kirchgemeinde gewinnt an Vielfalt, Impulsen und Wissen.
- Freiwillige gewinnen Kontakte, Gemeinschaft und neue Erfahrungen, können ihre Kompetenzen einbringen und entwickeln.
- Freiwillige gewinnen Wertschätzung, Freude und Anerkennung.
- Gemeindemitglieder gewinnen zusätzliche Angebote, die es sonst nicht oder nur reduziert geben würde.
- Angestellte Mitarbeitende gewinnen engere Kontakte zu engagierten Gemeindemitgliedern sowie eine interessante Begleitungsaufgabe

2. Definition

Freiwilligenarbeit ist ein gemeinnütziger Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet. Freiwilligenarbeit soll die bezahlte Erwerbsarbeit ergänzen, nicht aber in Konkurrenz zu ihr treten.

3. Verantwortlichkeiten

Die **Kirchenvorsteherschaft** regelt die Rahmenbedingungen, die Aufgaben von Behörden und verantwortlichen Mitarbeitenden, sowie die Rechte und Pflichten der Freiwilligen. Sie sichert die Finanzen und ist für die Informationspolitik nach innen und aussen zuständig.

Die Kirchenvorsteherschaft bestimmt eine **Koordinationsperson** für die Freiwilligenarbeit (in der Regel eine Pfarrperson). Diese übernimmt die operative Leitung und die Koordination der Freiwilligenarbeit. Sie führt für jeden Freiwilligen ein Personalblatt.

⇒ **Anhang 1: Personalblatt**

Die **Ressortverantwortlichen** sind für die Umsetzung im eigenen Ressort zuständig.

Die **verantwortlichen Mitarbeitenden** gewinnen und begleiten die Freiwilligen im Sinne dieses Konzeptes.

Die **Gruppenverantwortlichen** sind Ansprechpersonen für die Freiwilligen und begleiten diese. Sie können bezahlte oder freiwillig Mitarbeitende der Kirchgemeinde sein. Sie haben die Verantwortung, dass die in diesem Konzept vereinbarten Rahmenbedingungen in ihren Arbeitsbereichen eingehalten werden.

Die Verantwortlichkeit für jede einzelne Freiwilligengruppe ist in einer separaten Tabelle festgehalten und wird regelmässig auf ihre Aktualität hin überprüft.

⇒ **Anhang 2: Verantwortlichkeit**

4. Arbeitsbedingungen und Rechte der Freiwilligen

Freiwillige werden durch die Gruppenverantwortlichen in ihre Aufgaben eingeführt.

⇒ **Anhang 3: Einführung in die Organisation**

Bei wiederkehrenden Einsätzen erhalten sie auf Wunsch eine schriftliche Einsatzvereinbarung, erstellt durch die Gruppenverantwortlichen. Die Gruppenverantwortlichen können bei Bedarf eine Einsatzvereinbarung in die Wege leiten.

⇒ **Anhang 4: Einsatzvereinbarung**

Freiwillige Arbeit soll im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 6 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen.

Freiwillige haben Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihrer Aufgabe.

Sie werden von der Gruppenverantwortlichen und der Koordinationsperson in ihren Aufgaben begleitet.

Sie haben ein Recht auf Informationen, die ihren Arbeitsbereich betreffen.

Es werden regelmässig Veranstaltungen für den Informations- und Erfahrungsaustausch organisiert.

Der Zugang zur Infrastruktur (Räume, Fotokopierer, Material etc.) wird von der Kirchgemeinde gewährleistet.

Freiwillige können Persönlichkeitsschutz vor Mobbing und sexuellen Übergriffen beanspruchen.

Freiwillige haben Anrecht auf mindestens ein jährliches Motivations- und Standortgespräch mit den Gruppenverantwortlichen oder der Koordinationsperson.

⇒ Anhang 5: Standort- und Motivationsgespräch

5. Begleitung

Die Freiwilligen werden von der zuständigen Person eingeführt und begleitet.

Die Zusammenarbeit ist partnerschaftlich und beruht auf gegenseitigem Respekt.

Die verantwortlichen Mitarbeitenden gewinnen interessierte Frauen und Männer für die freiwillige Mitarbeit. Dabei achten sie darauf, dass die Freiwilligen ihre Fähigkeiten am richtigen Ort einsetzen können.

Die verantwortlichen Mitarbeitenden umschreiben den vorgesehenen Einsatz transparent und sprechen mit den Freiwilligen sorgfältig ab, was von ihnen erwartet und was ihnen geboten wird.

Bei anspruchsvollen oder länger dauernden Einsätzen wird eine schriftliche Einsatzvereinbarung erstellt.

Die verantwortlichen Mitarbeitenden informieren die Freiwilligen und nehmen ihre Bedürfnisse und Wünsche auf. Zusammen werten sie die Einsätze aus.

Jede Freiwilligengruppe hat eine Ansprechperson (Gruppenverantwortliche/r).

6. Pflichten der Freiwilligen

Wer sich freiwillig engagiert, geht selbst gewählte Verpflichtungen ein. Die Kirchgemeinde darf mit den vereinbarten Leistungen rechnen.

Information

Möchten Freiwillige ihre Tätigkeit aufgeben, müssen sie diesen Entschluss frühzeitig den Gruppenverantwortlichen mitteilen, damit die Arbeit ohne Unterbruch weitergeführt werden kann.

Ergeben sich Schwierigkeiten oder sehen sich Freiwillige der Aufgabe nicht gewachsen, wird mit der Ansprechperson und Ressortverantwortlichen im gemeinsamen Gespräch nach Lösungen gesucht. Sind die Schwierigkeiten und Probleme nicht lösbar, kann die Zusammenarbeit nach Absprache jederzeit beendet werden.

Sorgfalt

Die Freiwilligen tragen Verantwortung gegenüber Menschen, mit denen sie im Auftrag der Kirchgemeinde zu tun haben. Sie wahren die Privatsphäre, die Würde und Integrität von Dritten. Sie halten sich an die kirchlichen Ordnungen und Reglemente und an die staatlichen Gesetze.

Sie melden Abwesenheiten wegen Ferien oder anderer Verhinderungen frühzeitig den Gruppenverantwortlichen.

Sie erfassen die geleisteten Stunden und stellen sie periodisch zusammen.

Vereinbarte Abmachungen sind einzuhalten (Regelmässigkeit, Pünktlichkeit).

Schweigepflicht

Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich insbesondere auf Informationen über Personen und spezielle Sachverhalte im Zusammenhang mit ihrem freiwilligen Einsatz. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligenarbeit bestehen.

In schwierigen Situationen dürfen Freiwillige in vertraulichen Gesprächen mit durch die Kirchgemeinde eingesetzten Vertrauenspersonen solche Sachverhalte äussern, wenn dies zur Lösung der schwierigen Situation notwendig ist.

Konfliktlösung

Bei Konflikten gilt es, folgenden Ablauf einzuhalten:

- Die betroffenen Personen sprechen einander direkt an.
- Wenn der Konflikt nicht gelöst werden konnte, werden die Gruppenverantwortlichen zur Schlichtung beigezogen.
- Ist immer noch keine Lösung möglich, übernimmt die Koordinationsperson oder die zuständige Ressortleitung das Mandat zur Konfliktlösung.

7. Weiterbildung

Erfahrungsaustausch und Weiterbildung sind für die Freiwilligen eine Form von Anerkennung und steigern gleichzeitig die Qualität der Angebote. Die Kirchgemeinde organisiert und/oder finanziert Weiterbildungsangebote als einen Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Es sind verschiedene Formen von Weiterbildung möglich:

- Kurse für eine Gruppe von Freiwilligen
- Kurse, welche individuell besucht werden
- Angebote der Landeskirche

Die Freiwilligen werden über geeignete Weiterbildungskurse informiert.

Die Gruppenverantwortlichen beantragen die finanzielle Unterstützung von Kursbesuchen. Eine Koordination der Kursbesuche mit anderen Gruppen innerhalb der Kirchgemeinde oder mit Nachbargemeinden ist erwünscht.

Pro freiwillige Person wird pro Jahr maximal Fr. 150.- an Weiterbildungskosten ausbezahlt. Auf Antrag an die Kirchenvorsteherschaft kann auch ein höherer Betrag bewilligt werden. Allfällige Spesen werden separat abgerechnet.

Für Weiterbildungen werden pro freiwillige Person Fr. 50.- in das Budget aufgenommen.

8. Anerkennung und Dank

Die Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlt. Im Vordergrund stehen nichtfinanzielle Formen der Anerkennung. In den Begegnungen mit unseren Freiwilligen gehören elementare Punkte wie Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, die persönlichen Kontakte und der konstruktive Umgang mit Pannen zur Anerkennungskultur.

Die Wertschätzung zeigt sich primär im Umgang mit den Freiwilligen und kann sich in weiteren Anerkennungsformen ausdrücken:

- Ein jährliches Dankessen in festlichem Rahmen für alle Mitarbeitenden und Freiwilligen (Mitarbeiter-Anlass).
- Alle Gruppen, in denen Freiwillige mitarbeiten, können jährlich max. Fr. 35.- pro Person beantragen für einen Anlass oder Teamevent, den sie innerhalb ihrer Gruppe durchführen möchten.
- Die geleistete Freiwilligenarbeit wird regelmässig im Kirchenboten, im Jahresbericht und auf der Homepage erwähnt und verdankt.
- Die Gruppenverantwortlichen sind dafür zuständig, dass alle Freiwilligen in ihrer Gruppe am Ende des Jahres eine persönliche Karte erhalten.
- Wir achten auf eine stimmige Abschiedskultur. Dies kann Folgendes beinhalten:
Ein offizieller Abschied in der Gruppe, ein persönliches Gespräch, eine Karte, ein angemessenes Geschenk (Richtwert: Fr. 10.- pro Jahr regelmässige Mitarbeit, max. Fr. 50.-).
Als Abschiedsgeschenk für Freiwillige mit Leitungsfunktion (z.B. Gruppenverantwortliche) wird ein Gutschein oder ein Geschenk im Wert von ca. Fr. 50.- überreicht.

9. DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT

Allen Freiwilligen wird das DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT angeboten.

Die Beschreibung der Kurzeinsätze und die Stundenrapporte werden von den Freiwilligen selbst ausgefüllt.

Nach einem längeren und intensiven Einsatz können die Freiwilligen einen Tätigkeits- und Kompetenznachweis verlangen. Dieser wird vom Gruppenverantwortlichen ausgefüllt und vom zuständigen Behördenmitglied mitunterzeichnet.

10. Versicherung

Die Freiwilligen sind während ihrer Tätigkeit durch die Kantonalkirche gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert. Details sind mit der Zentralkasse abzusprechen.

⇒ [Anhang 6: Versicherung von Freiwilligen](#)

11. Spesenregelung

Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unentgeltliche Arbeit.

Effektive Auslagen (wie z.B. Fahrkosten, Verpflegung, Porti, Telefonate, zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel) werden erstattet. Büromaterial kann im Pfarramt bezogen werden.

Weitere Auslagen werden gemäss vorgängiger Absprache nach Aufwand und gegen Quittung vergütet. Die Belege werden von den Gruppenverantwortlichen visiert. Die Auszahlung erfolgt durch die Gruppenverantwortlichen.

In der Freiwilligenarbeit werden keine Pauschalspesen ausgerichtet.

13. Inkrafttreten

Dieses Konzept zur Freiwilligenarbeit wird ab dem 1. Juli 2016 angewendet.